

Beschlussvorlage zu TOP 11

54. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 09.04.2024

Einbringer der Vorlage:	*	Bürgermeister
	*	Bauamt
abgestimmt mit:	*	Stadtrat
Gegenstand der Vorlage:	*	Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen „Deckensanierung Lindenstraße“ in Wiesenburg
Gesetzliche Grundlage:	*	SächsGemO

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, der Firma den Auftrag für die Instandsetzung des Straßenbelages der Lindenstraße zwischen ca. Haus-Nr. 10 bis B 93 in Wildenfels OT Wiesenburg, unter Voraussetzung einer widerspruchsfreien Bindefrist, zu erteilen.

Die Angebotssumme beträgt € brutto.

Die Abrechnung der Leistung erfolgt nach Aufmaß.

Begründung:

Der Ausbau der Lindenstraße zwischen ca. Hausnummer 10 bis B 93 in Wildenfels OT Wiesenburg erfolgt als Gemeinschaftsbaumaßnahme in Verbindung mit der Erneuerung der Wasserleitung und des Abwasserkanals.

Federführend für die Planungsleistungen und das Vergabeverfahren zeichnen die Wasserwerke Zwickau GmbH.

Um Synergieeffekte zu nutzen, erfolgte gleichzeitig mit der Planung zur Erneuerung der Medienleitungen die Planung zur kompletten Erneuerung des sehr instandsetzungsbedürftigen Straßenbelages.

Die Leistungen wurden in einer Gemeinschaftsmaßnahme der Wasserwerke Zwickau GmbH und der Stadt Wildenfels öffentlich ausgeschrieben.

Den Zuschlag erhält die Firma die mit einer Angebotssumme von € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, unter der Voraussetzung, dass die Bindefrist widerspruchsfrei bleibt.

Für den Leistungsanteil der Stadt Wildenfels ergibt sich nach Prüfung des Angebotes durch das Planungsbüro ein Kostenanteil von € brutto.

Die Maßnahme wird gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2a SächsFAG durch den Freistaat Sachsen im Rahmen des Kommunalbudgets nach Maßgabe von § 20b SächsFAG für kommunale Straßenbauvorhaben gefördert. Der Zuweisungsbetrag wurde in Höhe von 161.840,00 € für den Bewilligungszeitraum 2023 bis 2024 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.